

## Klassenfahrt und Corona

### **Beitrag von „Xandir83“ vom 28. April 2022 13:29**

3 Eltern einer Klasse weigern sich, die Einverständniserklärung zur verbindlichen Anmeldung zur Klassenfahrt in einer 6. Klasse zu unterschreiben.

Grund: Corona. Was passiert, wenn das Kind krank wird? Muss es dort in Quarantäne verbleiben? Oder müssen die Eltern es sogar abholen (3 Stunden hin und 3 Stunden zurück).

Andererseits ist die Klassenfahrt durch die Schulleitung genehmigt und es wird gewünscht, dass alle mitfahren. Schließlich besteht ja Teilnahmepflicht (natürlich kann trotzdem eigentlich keine gezwungen werden - wer nicht unterschreibt, kann ja nicht mitfahren, weil kein verbindlicher Vertrag zustandegekommen ist).

Habt ihr auch solche Erfahrungen gemacht? Und wie geht ihr damit um?

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 28. April 2022 13:33**

Ja. Es fahren nicht immer alle mit. Da ist Corona nur einer der Gründe.

Ich sehe das Problem nicht.

---

### **Beitrag von „JoyfulJay“ vom 28. April 2022 13:43**

Ehrlich: ich kann das aus Perspektive der Eltern wirklich verstehen. Ich habe zwar noch keine Kinder, aber würde auch wissen wollen, was im Zweifel passieren würde (zumal die Wahrscheinlichkeit aktuell auch nicht wirklich gering ist). Eine sechsstündige Autofahrt ist eben wirklich nicht im Nachbarort, wo man ohne Probleme kurz abholen kommen kann & Quarantäne bei einem wirklich erkrankten Kind in einer Jugendherberge(?) / Sammelunterkunft würde ich auch nicht unbedingt wollen.

Lassen sich die Fragen denn (durch dich oder idealerweise die Eltern selbst) noch rechtzeitig klären?

---

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 28. April 2022 14:17**

Ja, aber dafür müsst ihr doch eine Regelung haben?!

Wenn es heisst: Kind muss unverzüglich abgeholt werden, dann ist das eine klare Ansage. Da können die Eltern dann sagen: Jo, machen wir, unterschreiben wir - oder aber eben: Ne! Das ist uns zu weit und das Risiko wollen wir nicht eingehen, also unterschreiben wir nicht.

Reiserücktrittsversicherungen oder auch Abbruch können Eltern privat abschließen, je nach Risikofreude.

Ich sehe das Problem bzw. die Frage nicht? Entweder sie unterschreiben - Kind fährt mit oder sie unterschreiben nicht - Kind fährt nicht mit.

---

## **Beitrag von „MarieJ“ vom 28. April 2022 15:51**

Was machte man denn sonst, wenn ein Kind krank wurde oder verunfallte?

---

## **Beitrag von „JoyfulJay“ vom 28. April 2022 16:01**

### Zitat von MarieJ

Was machte man denn sonst, wenn ein Kind krank wurde oder verunfallte?

Da hatte man zumindest die mögliche Quarantäne vor Ort, die wohl befürchtet wird, nicht.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 28. April 2022 16:16**

### Zitat von Xandir83

Andererseits ist die Klassenfahrt durch die Schulleitung genehmigt und es wird gewünscht, dass alle mitfahren. Schließlich besteht ja Teilnahmepflicht (natürlich kann trotzdem eigentlich keine gezwungen werden - wer nicht unterschreibt, kann ja nicht mitfahren, weil kein verbindlicher Vertrag zustandegekommen ist).

Habt ihr auch solche Erfahrungen gemacht? Und wie geht ihr damit um?

Wie so oft hilft hier auch die Angabe des Bundeslandes. In vielen Bundesländern herrscht zwar anders als in Niedersachsen für die Schülerinnen und Schüler eine grundsätzliche Teilnahmepflicht an Klassenfahrten, wirklich durchsetzbar ist diese aber nicht. Die Kinder erledigen dann eben vor Ort schulische Aufgaben nach Anweisung. In der Praxis bedeutet das i.d.R. dass sie währenddessen in einer Parallelklasse mit unterrichtet werden oder Aufgaben für diese Woche erhalten, die sie unter Aufsicht in der Schule bearbeiten.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 28. April 2022 16:56**

Mir wäre das zu heikel. Mein Kind würde zu Hause bleiben

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 28. April 2022 18:19**

#### Zitat von Seph

In vielen Bundesländern herrscht zwar anders als in Niedersachsen für die Schülerinnen und Schüler eine grundsätzliche Teilnahmepflicht an Klassenfahrten, wirklich durchsetzbar ist diese aber nicht.

Das wäre auch noch schöner, wenn das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Eltern so leicht ausgehebelt werden könnte.

---

### **Beitrag von „Xandir83“ vom 29. April 2022 08:35**

Vielleicht hätte ich das etwas differenzierter beschreiben sollen.

- Die Eltern haben schon bei unserer Anmeldebogen zur Klasse 5 der Realschule angekreuzt und unterschrieben, dass das Kind an mehrtägigen Klassenfahrten teilnehmen darf.
- Jetzt unterschreiben sie aber eben nicht die aktuelle Einverständniserklärung zu dieser Klassenfahrt.
- Die Schulleitung besteht auf die Teilnahmepflicht und bezieht sich auf die Anmeldung - dass Kinder mitfahren war sozusagen Voraussetzung für die Anmeldung.
- Ich selbst kann die Eltern aber verstehen, zumal man seine Meinung ja auch ändern kann, gerade in Coronazeiten.

Jetzt bin ich hin- und hergerissen. Einerseits wäre es schön, wenn alle mitführen. Und auch aus Loyalität zur Schulleitung. Andererseits will ich die Eltern auch nicht zwingen.

Ich befürchte aber irgendwie, dass sich solche Fälle der Verweigerung "rumsprechen" und immer häufiger werden. Es zeichnet sich tatsächlich ab, dass es immer mehr Eltern gibt, die keine Klassenfahrt wollen. Irgendwann sehe ich es schon kommen, dass man in der Klassenpflegschaft das Ganze zwar abwickelt, dann aber fast die Hälfte doch nicht mitfahren will. So viele Plätze in den Parallelklassen gibt es nicht, zumal bei uns die Parallelklassen meistens eh alle gleichzeitig fahren... Das ist keine Schwarzmalerei, sondern tatsächlich Erfahrung. Immer mehr Eltern scheinen allgemein gegen die Schulen zu arbeiten als mit ihnen.

---

### **Beitrag von „nirtak“ vom 29. April 2022 08:53**

"Zwingen" kannst Du die Eltern ohnehin nicht. Und ich kann deren Gründe verstehen. Was Du tun kannst: erklären und mögliche Optionen im Fall des Falles benennen. Und dann mit der Elternentscheidung leben.

Was übrigens auch ein Grund für zögernde Eltern sein kann: die Kinder haben möglicherweise überhaupt keine Erfahrungen mit Übernachtungen ohne Eltern bzw. in der Ferne. Klassenfahrten waren zwei Jahre lang fast unmöglich und auch viele private Reisen wurden verschoben. Selbst Übernachtungen bei Freunden haben in den zwei Jahren massiv abgenommen, weil ja ständig irgendwer irgendwas hatte und man vorsichtig sein wollte / musste. Ich vermute deshalb, dass längere Fahrten (und dann auch noch gleich so weit) nicht für alle etwas Wünschenswertes ist. Auch wenn es - klar - wichtig ist und die Kinder wachsen lässt.

Übrigens: An meiner Schule (allerdings GS) liegen die Teilnehmerquoten bei Klassenfahrten je nach Klasse zwischen 50 und 100 %.

---

### **Beitrag von „cassiopeia“ vom 29. April 2022 08:59**

Und es mag auch sein, dass die Eltern die Klassenfahrt nicht bezahlen können. Auch das ist bei uns immer wieder ein Grund.

Auch kranke Schüler, z.B. Diabetiker oder auch Schülerinnen mit Magersucht bleiben bei uns in der Regel auf Wunsch der Eltern daheim, ebenso Kinder mit starken Risikopersonen in Bezug auf Corona in der Familie.

Ich finde das natürlich schade für die Klassengemeinschaft, aber so ist es eben. Man kann die Eltern nicht zwingen, auch wenn sie am Anfang was unterschrieben haben (ist das überhaupt zulässig/sinnvoll??).

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 29. April 2022 09:48**

Ja, da ist die Lösung doch ganz einfach: Es werden keine Fahrten mehr durchgeführt - und fertig ist der Lack! Und alle Beteiligten haben weniger Stress.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. April 2022 10:10**

#### Zitat von Xandir83

Jetzt unterschreiben sie aber eben nicht die aktuelle Einverständniserklärung zu dieser Klassenfahrt.

- Die Schulleitung besteht auf die Teilnahmepflicht und bezieht sich auf die Anmeldung
- dass Kinder mitfahren war sozusagen Voraussetzung für die Anmeldung.

Hat die Schulleiterin eine Rechtsgrundlage für ihre Sichtweise? Dann soll sie den Eltern einen entsprechenden Brief schreiben.

Dann ergäbe aber das Einholen der Einverständniserklärungen keinen Sinn.

Ich vermute, dass die Rechtslage eine andere ist. Insofern lohnt es sich nicht, sich daran abzuarbeiten.

Stell dir vor, du kriegst die Eltern überzeugt und das Kind steckt sich dann auf der Fahrt an.  
Willste die Diskussion führen?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2022 10:27**

#### Zitat von O. Meier

Hat die Schulleiterin eine Rechtsgrundlage für ihre Sichtweise? Dann soll sie den Eltern einen entsprechenden Brief schreiben.

Dann ergäbe aber das Einholen der Einverständniserklärungen keinen Sinn.

Ich vermute, dass die Rechtslage eine andere ist. Insofern lohnt es sich nicht, sich daran abzuarbeiten.

Stell dir vor, du kriegst die Eltern überzeugt und das Kind steckt sich dann auf der Fahrt an. Willste die Diskussion führen?

Die Rechtsgrundlage ist die Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen.  
Den Erlass kennst Du ja sicherlich.

Die Einverständniserklärung ist Teil der schulischen Praxis in Verbindung mit der Erklärung zur Übernahme der Kosten. Eine Einverständniserklärung ist formal m.E. in der Tat nicht notwendig, da die Pflicht zur Teilnahme besteht.

Am Rande: Wir wissen ja sicherlich alle, wie das ausgehen wird. Kind ist plötzlich krank o.ä. Ärgerlich ist in solchen Fällen immer die Frage der Kosten. Eigentlich müssen die Eltern zahlen, wenn sie eine entsprechende Erklärung abgegeben haben. Die Stornokosten o.ä. können schlechterdings nicht auf die anderen SchülerInnen umgelegt werden.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. April 2022 10:28**

### Zitat von Xandir83

Die Schulleitung besteht auf die Teilnahmepflicht und bezieht sich auf die Anmeldung - **dass Kinder mitfahren war sozusagen Voraussetzung für die Anmeldung.**

---

Wie bitte?!? Die Kinder werden also nur an eurer Schule angenommen, wenn sie mit auf Klassenfahrt fahren, oder wie ist das zu verstehen?

---

### **Beitrag von „Flupp“ vom 29. April 2022 10:37**

"Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übernahme aller eventuell anfallender Kosten durch außerunterrichtliche Veranstaltungen jeder Art in den nächsten 8 Jahren. Dies schließt explizit auch Exkursionen in den Weltraum ein, sollte dies im Geographie-Unterricht zur Erfüllung der Lernziele erforderlich sein."

Also so lassen wir uns das auf unserem Anmeldeformular als Pflichtangabe bestätigen. Gleich neben der verpflichtenden Erklärung, dass man auf seine Bildrechte verzichtet. Wäre ja noch schöner.

---

### **Beitrag von „Xandir83“ vom 29. April 2022 12:41**

#### Zitat von Humblebee

Wie bitte?!? Die Kinder werden also nur an eurer Schule angenommen, wenn sie mit auf Klassenfahrt fahren, oder wie ist das zu verstehen?

"Mit der Anmeldung nimmt mein Kind an den mehrtägigen Klassenfahrten in Jahrgang 6 und Jahrgang 10 verbindlich teil." So steht es zumindest in der Einverständniserklärung, die bei der Anmeldung unterschrieben wird. Da kann ich ja nichts dafür. Kein Grund für andere, ironische Kommentare zu hinterlassen. Warum müssen Menschen in Foren immer so !!!!!111!!1 sein. 

Aber genau das ist es ja, was so unbefriedigend ist. Die Rechtslage ist total eine Grauzone. Einerseits Teilnahmepflicht an allen Schulveranstaltungen, andererseits

aber Einverständniserklärung unterschreiben lassen. Ja was denn nun? Entweder ist es Pflicht oder freiwillig.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. April 2022 12:51**

#### **Bolzbold**

Ein Erlass bedeutet nicht, dass dem nicht noch andere Rechtsnormen entgegen stehen.

So oder so hätte ich keine Lust, mich daran abzuarbeiten. Was soll das bringen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. April 2022 12:53**

#### Zitat von Xandir83

Immer mehr Eltern scheinen allgemein gegen die Schulen zu arbeiten als mit ihnen.

Das ist der Spirit. Eltern, die Gründe haben, ihre Kinder nicht auf Klassenfahrt zu schicken, arbeiten „gegen die Schule“.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. April 2022 12:59**

#### Zitat von O. Meier

#### **Bolzbold**

Ein Erlass bedeutet nicht, dass dem nicht noch andere Rechtsnormen entgegen stehen.

So oder so hätte ich keine Lust, mich daran abzuarbeiten. Was soll das bringen.

Richtig. Die darüberstehende Rechtsnorm ist § 43 SchulG NRW. 😊 Und den "Wandererlass" dürfen wir auch nicht vergessen. [BASS 2021/2022 - 14-12 Nr. 2 Richtlinien für Schulfahrten](#)

[\(schul-welt.de\)](https://schul-welt.de/)

In der Praxis würde ich mich daran aber auch nicht abarbeiten wollen - das würde ich an die Schulleitung weiterreichen, da ich da ja ohnehin keine Entscheidungs- oder Sanktionsbefugnis hätte.

---

### **Beitrag von „Xandir83“ vom 29. April 2022 13:03**

[Zitat von O. Meier](#)

Das ist der Spirit. Eltern, die Gründe haben, ihre Kinder nicht auf Klassenfahrt zu schicken, arbeiten „gegen die Schule“.

Und schon wieder ein Beispiel der Besserwisser und Spitzfindigkeiten, sich an einem Satz aufzuhängen, ohne die Hintergründe zu kennen. In dem Fall handelt es sich auch noch um getrennt lebende Eltern mit geteiltem Sorgerecht. Die Mutter möchte, der Vater nicht. Das Kind lebt bei der Mutter und sie könnte theoretisch auch alleine entscheiden. Aber sie möchte den Vater nicht außenvor lassen und wird da tatsächlich vom Vater unter Druck gesetzt. Das Telefonat hätten Sie erleben müssen.

Es war nur ein Beispiel. Man arbeitet gegen die Schulen, indem man zurecht getroffene erzieherische Maßnahmen als Elternteil nicht akzeptiert und den Kindern auch noch sagt "nee, das machst du jetzt nicht, was die Lehrer sagen". Oder Kinder, die unter Zeugen offensichtlich gelogen haben, werden dann von den Eltern gedeckt mit Aussagen wie "Ich kenne mein Kind, er macht so etwas nicht." Soll ich noch weitere Beispiele aufzählen? Wenn Sie an der Schule arbeiten, sollten Sie das ja kennen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. April 2022 13:28**

[Zitat von Xandir83](#)

Es war nur ein Beispiel.

Es ist ein Beispiel in einer Pandemie. Sowas ist nicht abgedeckt durch "wir wollen nicht, dass Eltern durch irrationale Gründe (Nichtloslassenkönnen, Religion, ..) die Entwicklung in der Gemeinschaft verhindern. Eine Schulleitung, die von solchen Regeln in Ausnahmen nicht

abweichen können (Schwester des Kindes ist schwer krank und Kind möchte nicht wegfahren, Pandemie, ...), ist meiner Meinung nach weder eine gute Führungskraft ("Auf Regeln bestehen ohne menschliche Ausnahme") noch ein einfühlsamer Mensch.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 29. April 2022 14:23**

#### Zitat von Xandir83

Und schon wieder ein Beispiel der Besserwisser und Spitzfindigkeiten, sich an einem Satz aufzuhängen

Gerne.

#### Zitat von Xandir83

ohne die Hintergründe zu kennen.

Woher auch? ich kann mich natürlich nur auf das beziehen, das geschrieben wurde.

#### Zitat von Xandir83

Wenn Sie an der Schule arbeiten

PLONK

---

### **Beitrag von „qchn“ vom 29. April 2022 14:59**

also wihiir haben auf unserer Gesamtkollegiumskonferenzen die allgemeinen verpflichtenden Klassenfahrten zu Gunsten von verpflichtenden individualisierten Fahrten abgeschafft. Dh zu Beginn des Schuljahres müssen die Eltern jedeR SchülerIn ein Formular einreichen, auf dem sie angeben, wann und wohin das Kind fahren und was es da machen soll. Dann gibt es so eine Art Bazar (Museumsrundgang) im LehrerInnenzimmer, wo man sich die für einen besten passendste Fahrt raussuchen kann. Auf diese Weise war ich schon auf dem Mond, in Brazzaville und bei Oma in Castrop-Rauxel. Kinder von Eltern, die sich weigern, das Formular auszufüllen, bleiben dann halt ne Woche zu Hause.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. April 2022 14:59**

### Zitat von Flupp

Also so lassen wir uns das auf unserem Anmeldeformular als Pflichtangabe bestätigen. Gleich neben der verpflichtenden Erklärung, dass man auf seine Bildrechte verzichtet. Wäre ja noch schöner

---

Darf ich das für das nächste Schuljahr übernehmen?

---

## **Beitrag von „JoyfulJay“ vom 29. April 2022 17:41**

Okay, ihr habt ein Konzept, bei dem die Eltern bei Anmeldung unterschreiben, dass die Kinder bei den Klassenfahrten teilnehmen. Mit einer Pandemie war damals vermutlich nicht zu rechnen, aber mal ganz unabhängig von ist unterschrieben/ ist nicht unterschrieben: in deinem Ausgangsbeitrag schreibst du, dass die Eltern nicht unterschreiben wollen, weil unklar ist, was im Corona-Fall passiert.

Habt ihr denn ein Konzept, was im Infektionsfall passiert? Wisst ihr, was vom Gesundheitsamt (vor Ort, falls das zuständig ist? vom Schulort, falls das zuständig ist?) in einem solchen Fall verhängt werden würde? Primär würde ich das selbst als Lehrkraft wissen wollen, aber das sind doch auch Informationen, die für diese Eltern wohl relevant für die Entscheidung sind. Da Durchdrücken und Zwang ja ohnehin nicht möglich ist, was habt ihr mit Kommunikation und Sorgen der Eltern während einer Pandemie ernst nehmen und darauf eingehen zu verlieren?

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 29. April 2022 18:57**

Wir lassen bei der Anmeldung zu Fahrten unterschreiben, dass die Eltern ihr Kind im Coronafall abholen und ggf. für entstehende Kosten für Quarantänen aufkommen. Wer das nicht unterschreiben möchte, kann halt nicht mitfahren. Das passiert selbstverständlich vor der Buchung und damit entstehen dann auch keine Ausfallkosten, weil jemand sich plötzlich entscheidet.

Ich finde nicht, dass man ohne aktives Einverständnis voraussetzen kann, dass Eltern die "Pandemierisiken" mittragen, nur weil sie ihr Kind irgendwann mal auf der Schule angemeldet und dabei ein gemerelles Einverständnis zu Fahrten ausgedrückt haben.

Ganz generell würde ich solch komplizierte Spezialfälle aber an die Schulleitung verweisen. Wenn die möchte, dass alle mitfahren, soll sie das auch selbst so verkaufen und durchsetzen.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 29. April 2022 19:23**

Wie weit ist denn die Planung der Fahrt gediehen? Wenn sie noch am Anfang steht und eine relevante Anzahl von Kindern nicht mitfährt, dann ist das doch Grund genug, die Sache abzublasen?

Wie verbindlich ist "wird gewünscht"??

Unglückliche Situation für dich, aber es ist nun mal nicht deine Aufgabe, die Schulleitung wunschlos glücklich zu machen. Ich würde unter den aktuellen Bedingungen auch nicht unterschreiben. Schon wegen der 3 Stunden Fahrtzeit. Ich würde auch sagen: Den Schwarzen Peter an die SL weiterreichen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. April 2022 06:43**

#### Zitat von JoyfulJay

Wisst ihr, was vom Gesundheitsamt (vor Ort, falls das zuständig ist? vom Schulort, falls das zuständig ist?) in einem solchen Fall verhängt werden würde?

Vermutlich Isolation, wenn der Brief dann 3 Wochen später an kommt.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 30. April 2022 07:42**

### Zitat von Bolzbold

Richtig. Die darüberstehende Rechtsnorm ist § 43 SchulG NRW. 😊 Und den "Wandererlass" dürfen wir auch nicht vergessen.

---

Also gut, nehmen wir mal an außerhalb des Schulechts käme nichts mehr. In den Wandererlass schaute ich dann aber doch mal 'rein. Da steht etwas zum Verfahren für nicht Mitreisewillige.

---

### **Beitrag von „JoyfulJay“ vom 30. April 2022 15:40**

#### Zitat von Karl-Dieter

Vermutlich Isolation, wenn der Brief dann 3 Wochen später an kommt

---

War etwas unklar formuliert, mir ist das klar, aber genau das ist doch die Schwierigkeit bzw. die Fragen der Eltern, die beantwortet werden sollten. In einer Pandemie mit noch recht hohen Inzidenzen ist ihnen nicht klar, was passiert und was erwartet wird, wenn das Kind sich infiziert: wie wird vor Ort damit umgegangen, wenn ein Kind positiv sein sollte? Wer ist zuständig? Wohin können sie sich wenden? Müssen Kinder abgeholt werden oder ggfs. vor Ort isoliert werden? Wie gehen Lehrkräfte im Falle eines positiven Ergebnisses damit um?

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 30. April 2022 16:14**

#### Zitat von Xandir83

Ich befürchte aber irgendwie, dass sich solche Fälle der Verweigerung "rumsprechen" und immer häufiger werden. Es zeichnet sich tatsächlich ab, dass es immer mehr Eltern gibt, die keine Klassenfahrt wollen. Irgendwann sehe ich es schon kommen, dass man in der Klassenpflegschaft das Ganze zwar abnickt, dann aber fast die Hälfte doch nicht mitfahren will.

Das ist ein trauriges Phänomen, aber da kannst nix dagegen machen. Wir an der Förderschule erleben das sehr oft. So what? Is halt so. Man kann jetzt die, die gerne fahren würden, bestrafen und nicht fahren. Oder doch fahren. Und / oder in den nächsten Jahren, sollte es

häufiger vorkommen, dass nicht mitgefahren werden will (wer auch immer das wirklich entscheidet), Alternativen bieten, zB nur Lesenacht, ganztägige Exkursionen etc. .

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 30. April 2022 19:55**

#### Zitat von aleona

Das ist ein trauriges Phänomen, aber da kannst nix dagegen machen. Wir an der Förderschule erleben das sehr oft. So what? Is halt so. Man kann jetzt die, die gerne fahren würden, bestrafen und nicht fahren. Oder doch fahren. Und / oder in den nächsten Jahren, sollte es häufiger vorkommen, dass nicht mitgefahren werden will (wer auch immer das wirklich entscheidet), Alternativen bieten, zB nur Lesenacht, ganztägige Exkursionen etc. .

Das ist an der Grundschule im Ort hier tatsächlich gemacht worden. Da in diesem Schuljahr in einer dritten Klasse zu viele Kinder nicht mit auf Klassenfahrt (2 Übernachtungen) gehen wollte, hat die Klassenlehrerin eine Übernachtung im Schulhaus organisiert. Für die Kinder war die Umgebung dann nicht neu und die Eltern mussten nicht so weit fahren, wenn die Übernachtung nicht klappte. Die Parallelklasse ist dann alleine auf Klassenfahrt gegangen.

Der Grund für die Absagen war in dem Fall aber wohl tatsächlich, dass zu viele Kinder wegen Corona einfach noch nie alleine woanders übernachtet hatten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 30. April 2022 20:12**

#### Zitat von Xandir83

Jetzt bin ich hin- und hergerissen. Einerseits wäre es schon schön, wenn alle mitführen. Und auch aus Loyalität zur Schulleitung. Andererseits will ich die Eltern auch nicht zwingen.

Du musst dir da gar keine Gedanken machen.

"Liebe Eltern, leider muss ich Ihnen mitteilen, dass die Schulleitung auf einer Teilnahme besteht. Wenn Sie trotzdem nicht teilnehmen möchten, bitte ich Sie das mit unserer

Schulleitung zu klären. Sie erreichen diese ... Mfg Klassenlehrkraft"

Wo ist das Problem?

Ich vermute mal: Am Ende wird man sie nicht zwingen können aber ein Bußgeld wegen der Missachtung der Schulpflicht verhängen können. Zu mindestens wenn es bei euch wirklich verbindlich ist...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 30. April 2022 20:31**

#### Zitat von Tom123

Ich vermute mal: Am Ende wird man sie nicht zwingen können aber ein Bußgeld wegen der Missachtung der Schulpflicht verhängen können. Zu mindestens wenn es bei euch wirklich verbindlich ist...

In welchem Paradies lebst du, dass das Amt für sowas noch ein Bußgeld verhängt? (also dass sie die Kapazitäten für sowas haben)

Ich meine, nicht nur, dass die Eltern vermutlich eine Entschuldigung für die Abwesenheit schreibt, röhrt sich doch das Jugendamt erst ab einer längeren, ggf. wiederholten Abwesenheit.. (20 Schultage am Stück?) und doch nicht für die erste Abwesenheit, wenn es nicht gerade mit einer früheren Abfahrt in die Ferien kombiniert wird.

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 30. April 2022 20:45**

#### Zitat von Xandir83

"Mit der Anmeldung nimmt mein Kind an den mehrtägigen Klassenfahrten in Jahrgang 6 und Jahrgang 10 verbindlich teil." So steht es zumindest in der Einverständniserklärung, die bei der Anmeldung unterschrieben wird. Da kann ich ja nichts dafür. Kein Grund für andere, ironische Kommentare zu hinterlassen. Warum müssen Menschen in Foren immer so !!!!!111!!1 sein. 

Aber genau das ist es ja, was so unbefriedigend ist. Die Rechtslage ist total eine Grauzone. Einerseits Teilnahmepflicht an allen Schulveranstaltungen, andererseits aber Einverständniserklärung unterschreiben lassen. Ja was denn nun? Entweder ist es Pflicht oder freiwillig.

An meiner 1. Schule mussten die Eltern dies auch unterschreiben. (Es wird kaum dieselbe Schule gewesen sein. 😊)

Es kam auch immer wieder aus religiösen Gründen zu Problemen (Russlanddeutsche, ich erinnere mich an einen Elternabend, als ein Vater mit aufgeschlagener Bibel in der Hand aufstand und sinngemäß zitierte, dass die Kinder abends zu Hause sein müssen). Ich habe damals nur gesagt, dass sie es unterschrieben haben und dann ohne Diskussion im freundlichen Ton immer auf die SL verwiesen. Sie hat sich auch darum gekümmert. Mitgefahren sind bei mir immer schließlich alle (und es gab keine Babys und niemand hat auf Klassenfahrt mit dem Rauchen begonnen - das war auch immer eine geäußerte Sorge der Eltern).

Jetzt zu Coronazeiten hätte ich allerdings auch Bauchweh. Es sind in meinen Klassen einige Kinder und Jugendliche, die zuhause mit Risikogruppen (z. B. krebskranker Vater) zusammen leben und alles tun, um eine Ansteckung zu vermeiden. Wie das auf einer Klassenfahrt funktionieren soll, weiß ich nicht. Sie können ja nicht 24 Stunden FFP3 tragen. Alleine diese Verantwortung möchte ich nicht tragen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2022 20:53**

#### Zitat von Tom123

Wo ist das Problem?

Ich vermute mal: Am Ende wird man sie nicht zwingen können aber ein Bußgeld wegen der Missachtung der Schulpflicht verhängen können. Zu mindestens wenn es bei euch wirklich verbindlich ist...

Die Schulpflicht wird doch gar nicht verletzt, wenn die nicht mitfahrenden Schüler am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen bzw. auf Anweisung im Homeoffice lernen.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 30. April 2022 21:41**

### Zitat von Seph

Die Schulpflicht wird doch gar nicht verletzt, wenn die nicht mitfahrenden Schüler am Unterricht in einer anderen Klasse teilnehmen bzw. auf Anweisung im Homeoffice lernen.

Wenn es in NRW eine Pflicht zur Teilnahme gibt, wird sie wohl verletzt.

**chilipaprika:** Das es in der Praxis gar keine Konsequenzen hat, ist mir auch klar. Mir ging es eher um eine formale Antwort wie das zu bewerten ist.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 30. April 2022 23:38**

#### Zitat von Tom123

Wenn es in NRW eine Pflicht zur Teilnahme gibt, wird sie wohl verletzt.

**chilipaprika:** Das es in der Praxis gar keine Konsequenzen hat, ist mir auch klar. Mir ging es eher um eine formale Antwort wie das zu bewerten ist.

Schau doch bitte einfach mal in den entsprechenden Fahrtenklassen. Dort ist klar geregelt, unter welchen Umständen die Nichtteilnahme zu ermöglichen ist und wie dann im Sinne der Schulpflicht zu verfahren ist. Die Nichtteilnahme an einer mehrtägigen Fahrt ist für sich genommen noch kein Verstoß gegen die Schulpflicht.

Edit: Nur um Missverständnisse zu vermeiden: das gilt, sofern besondere Ausnahmefälle vorliegen, die eine Befreiung von der Teilnahme zu ermöglichen haben. Zumindest aus Hamburg ist mir auch ein niederinstanzliches Urteil bekannt, dass die Rechtmäßigkeit eines Bescheids bekräftigt hat, mittels der eine Schule einem Elternteil ein Zwangsgeld zur Durchsetzung der Teilnahme angedroht hat. Ob man sich als Schule mit solchen Maßnahmen einen Gefallen tut, halte ich hingegen für fraglich.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 1. Mai 2022 07:48**

#### Zitat von Seph

Schau doch bitte einfach mal in den entsprechenden Fahrtenverlass. Dort ist klar geregelt, unter welchen Umständen die Nichtteilnahme zu ermöglichen ist und wie dann im Sinne der Schulpflicht zu verfahren ist. Die Nichtteilnahme an einer mehrtägigen Fahrt ist für sich genommen noch kein Verstoß gegen die Schulpflicht.

Wenn besondere Ausnahmefälle vorliegen, muss ich nicht teilnehmen. Das ist doch logisch. Grundsätzlich ist eine Teilnahme Pflicht. Was ist daran falsch? Wenn ich krank muss ich auch nicht zum Unterricht. Morgen werden ganz viele Kinder wegen des Zuckerfestes beurlaubt sein. Trotzdem haben wir eine Schulpflicht. Was willst du mir mit deinen Beitrag sagen? Und warum soll ich das noch mal lesen? Soll ich noch reinschreiben, wenn das Kind krank ist, muss es nicht teilnehmen?

Da ist eine Kollegin, die das anscheinend zum ersten Mal macht und fragt wie sich Verhalten soll. Und darauf war meine Antwort bezogen. Da sagt man den Eltern, dass es eine Pflicht ist und sie bei Problemen sich mit der SL auseinandersetzen müssen. Insbesondere dann, wenn die SL auf einer Teilnahmen besteht. Da diskutiere ich als KL doch nicht über Ausnahmefälle.

In der Praxis läuft es ganz einfach. Ich unterschreibe einfach nicht, überweise kein Geld und das Kind ist leider am Abreisetag krank. In der aktuellen Situation würde ich als Elternteil einfach darauf bestehen, dass die Schule das Stornorisiko trägt.

---

## **Beitrag von „Bolzbolt“ vom 1. Mai 2022 10:16**

### Zitat von O. Meier

Also gut, nehmen wir mal an außerhalb des Schulrechts käme nichts mehr. In den Wandererlass schaute ich dann aber doch mal 'rein. Da steht etwas zum Verfahren für nicht Mitreisewillige.

Die relevante Passage ist diese hier:

*4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 4 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die*

*Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.*

Besondere Ausnahmefälle heißt, dass eine Befreiung eben nicht der Regelfall sein darf. Ggf. könnte man über die Schiene "Erkrankungen" fahren, wenn die Fahrt ein besonderes Risiko für eine/n SchülerIn oder deren/dessen Eltern darstellt. Letztlich ist das aber Ermessenssache der Schulleitung.

[Tom123](#) und Seph

Das ist über den letzten Satz von Ziffer 4.2 geregelt.

*Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.*

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Mai 2022 10:18**

[Zitat von Tom123](#)

In der Praxis läuft es ganz einfach. Ich unterschreibe einfach nicht, überweise kein Geld und das Kind ist leider am Abreisetag krank. In der aktuellen Situation würde ich als Elternteil einfach darauf bestehen, dass die Schule das Stornorisiko trägt.

Wenn Du im Vorfeld die Kostenübernahme unterschrieben hast, funktioniert das mit dem Abwälzen des Stornorisikos allerdings nicht mehr. Das wäre in der Tat etwas anders, wenn Du die Kostenübernahmeverklärung nicht unterschreibst. Spätestens dann wirst Du natürlich seitens der Schule zum Gespräch gebeten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 1. Mai 2022 10:32**

[Zitat von Bolzbold](#)

Wenn Du im Vorfeld die Kostenübernahme unterschrieben hast, funktioniert das mit dem Abwälzen des Stornorisikos allerdings nicht mehr. Das wäre in der Tat etwas anders, wenn Du die Kostenübernahmeverklärung nicht unterschreibst. Spätestens dann

wirst Du natürlich seitens der Schule zum Gespräch gebeten.

Klar, aber welcher Schulleiter wird im Zweifel ein Kind zur Teilnahme "zwingen". Wenn sich die Eltern querstellen. wird man wird doch immer sagen, finden wir nicht gut aber das Kind geht in die Parallelklasse. Die Frage ist eher wie schnell man einlenkt.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 1. Mai 2022 10:53**

#### Zitat von Tom123

Klar, aber welcher Schulleiter wird im Zweifel ein Kind zur Teilnahme "zwingen". Wenn sich die Eltern querstellen. wird man wird doch immer sagen, finden wir nicht gut aber das Kind geht in die Parallelklasse. Die Frage ist eher wie schnell man einlenkt.

Bzw. wie wenig Stress man sich mit der Sache machen möchte.

---

### **Beitrag von „Sheldon“ vom 1. Mai 2022 11:02**

Ich finde es fatal, wenn ein Klassenlehrer die Fragen im Vorfeld nicht klar beantworten kann!

- Wird eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen oder sollen Eltern das individuell machen?
  - Was passiert, wenn mein Kind aufgrund von Corona/andere Erkrankung die Fahrt gar nicht erst antreten kann? Wieviel wird erstattet? (Bus, DJH, Verpflegung, Sonstiges?)
  - Wieviel wird erstattet, wenn das Kind vorzeitig abgeholt werden muss?
  - Wer muss alles abgeholt werden, wenn ein Kind positiv wird? Wie sieht es dann mit den Kosten aus?
  - Was passiert, wenn eine Begleitperson positiv wird? Wird sie ausgetauscht? Wird die Fahrt abgebrochen?
- 

### **Beitrag von „Tom123“ vom 1. Mai 2022 12:06**

### Zitat von Sheldon

Ich finde es fatal, wenn ein Klassenlehrer die Fragen im Vorfeld nicht klar beantworten kann!

...

Wir machen gerade mit dem Verein einige Fahrten. Die Antwort ist fast immer: Das liegt an den dann aktuellen Vorgaben und den Entscheidungen des örtlichen Gesundheitsamtes. Bei der RRV habe ich mir angewöhnt die Eltern explizit darauf hinzuweisen, dass die Versicherung nicht alles abdeckt und sie gebeten sich selber die Bedingungen anzusehen.

Du kannst da echte Probleme bekommen, wenn Du etwas zusagst und am Ende dann GA / Versicherung / Land was anders entscheiden.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 1. Mai 2022 12:24**

DFU : Ich lache, weil das hier am Ort genau so passiert ist, vielleicht bist du sogar eine Lehrkraft an der Schule meines Kindes.... 😊

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 1. Mai 2022 21:36**

Ich hab für unseren " privaten" Urlaub explizit eine Reiserücktrittsversicherung inkl. Corona abgeschlossen. Der preisliche Unterschied für eine Jahresversicherung war nicht sehr groß.

Mein Sohn fährt nach den Sommerferien auch auf Klassenfahrt. Ich denke, dass er dadurch dann hier auch versichert wäre. Bei Corona werden die Kosten übernommen inkl Quarantäne/ Rücktransport/ Reisekosten..

Sicher ist sicher. Wer will schon auf den Kosten ( knapp 500€ für die Schulfahrt) sitzen bleiben.

Auf die Schule/ Land setze ich lieber nicht. ☺

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 1. Mai 2022 21:45**

In Baden-Württemberg heißt es ausdrücklich, dass Gelder für (dank Corona) ausfallende Klassenfahrten nicht ersetzt werden.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 1. Mai 2022 22:03**

Ich habe die Klassenfahrt von vornherein mit Corona-Versicherung gebucht und hätte mich auch auf nichts anderes eingelassen. Die meisten Veranstalter, von denen Angebote eingeholt wurden, hatten die Versicherung auch automatisch mit drin.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 2. Mai 2022 08:50**

#### Zitat von Bolzbold

Besondere Ausnahmefälle heißt, dass eine Befreiung eben nicht der Regelfall sein darf.

In Pandemie-Zeiten gibt es irgendwie keine Regelfälle. Die Sorge um mangelnde Vorsorge bei einer Infektion vor Ort könnte schon als „gravierender erzieherischer Grund“ gelten.

Als ich noch Klassenfahrten veranstaltet habe, habe ich es so gehalten, dass ich bis zum Stichtag verlangt habe, entweder eine Einverständniserklärung oder einen Antrag auf Nichtmitfahrt einzureichen. Bei dem Antrag musste ein Vorschlag dabei sein, was die Schülerin in der Zeit zu tun gedenkt (meist Unterricht in einer anderen Klasse).

Dann erst habe ich der Schulleiterin einen Antrag auf Genehmigung der Klassenfahrt eingereicht. Zusammen mit den Anträgen auf Nichtmitfahrt. Dann konnte die Schulleiterin entscheiden, ob sie die Fahrt unter diesen Umständen genehmigt. Und dann fuhren die mit, die mitfuhren.

Das einfachste ist immer noch, nicht zu fahren. Insbesondere jetzt. Der Ärger mit einer Infektion vor Ort möchte ich auch als Lehrerin nicht haben.

Beim Schmökern im sog. Wandererlass ist mir aufgefallen, dass NRW wieder nicht zu Ende gedacht hat. Was passiert eigentlich, wenn die Eltern volljähriger Schülerinnen keine Kostenübernahmeverpflichtungserklärung abgeben?

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 2. Mai 2022 15:53**

### Zitat von Xandir83

Ich befürchte aber irgendwie, dass sich solche Fälle der Verweigerung "rumsprechen" und immer häufiger werden. Es zeichnet sich tatsächlich ab, dass es immer mehr Eltern gibt, die keine Klassenfahrt wollen. Irgendwann sehe ich es schon kommen, dass man in der Klassenpflegschaft das Ganze zwar abnickt, dann aber fast die Hälfte doch nicht mitfahren will. So viele Plätze in den Parallelklassen gibt es nicht, zumal bei uns die Parallelklassen meistens eh alle gleichzeitig fahren... Das ist keine Schwarzmalerei, sondern tatsächlich Erfahrung. Immer mehr Eltern scheinen allgemein gegen die Schulen zu arbeiten als mit ihnen.

---

Da das Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz für das Schuljahr immer festgelegt und beschlossen wird, könnten die Eltern sich in deinem Fall auch einfach organisieren und ihr Bedenken dort äußern. Zumindest kann man dort dann Regelungen diskutieren, die die Nichtmitfahrer einschliessen.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 2. Mai 2022 17:14**

### Zitat von PeterKa

Da das Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz für das Schuljahr immer festgelegt und beschlossen wird, könnten die Eltern sich in deinem Fall auch einfach organisieren und ihr Bedenken dort äußern. Zumindest kann man dort dann Regelungen diskutieren, die die Nichtmitfahrer einschliessen.

---

Die Problematik ist doch relativ einfach: Viele Eltern finden es gut. Wenige wollen nicht mit. Daher wird sich in der Regel auch kaum jemand für die Bedürfnisse der wenigen einsetzen ...

---

## **Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Mai 2022 21:46**

### Zitat von Tom123

Die Problematik ist doch relativ einfach: Viele Eltern finden es gut. Wenige wollen nicht mit. Daher wird sich in der Regel auch kaum jemand für die Bedürfnisse der wenigen einsetzen ...

---

Wenn es nur Wenige sind, dann ist es ja kein Problem. Im Post oben wurde aber von "fast der Hälfte" gesprochen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Mai 2022 21:54**

Nun - genau so.

Wer nicht mit dem Procedere einverstanden ist, bleibt Zuhause.

Ersatzunterricht wird nicht erteilt.

Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern.

Wo liegt das Problem?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 3. Mai 2022 22:53**

#### Zitat von PeterKa

Wenn es nur Wenige sind, dann ist es ja kein Problem. Im Post oben wurde aber von "fast der Hälfte" gesprochen.

---

Das ist doch super. Dann können die Eltern sich entsprechend beim Beschluss des Fahrtenkonzeptes einbringen.

---

### **Beitrag von „German“ vom 3. Mai 2022 23:04**

Klassenfahrten sind bei uns noch überhaupt kein Thema. Wir haben in allen Klassen, die früher weggefahren sind Coronafälle. Wie soll das funktionieren? Quarantäne in der Jugendherberge?

Ansteckungsschutz?

Auch am Gymnasium meines Kindes, dem ich eine Klassenfahrt gönnen würde, wurde alles bis auf weiteres abgesagt und ich kann die Schule ebenfalls verstehen.

Diese Normalität haben wir bei uns an der Schule immer noch nicht

Ein Kollege kam gestern wegen Corona ins Krankenhaus, wir hatten gehofft, dass zumindest so etwas bis zum nächsten Herbst nicht mehr passiert.

---

### **Beitrag von „Xandir83“ vom 4. Mai 2022 07:45**

Das Gespräch ist jetzt mit den Eltern geführt, sie bleiben bei ihrem Standpunkt. Der Schulleiter hat jetzt auch gesagt, es soll einfach ein zusätzlicher Elternabend stattfinden und die Stimmung abgefragt werden. Sollten mehr Eltern umkippen, wird die Klassenfahrt ganz gestrichen. Es ist alles kostenlos stornierbar. Wenn es bei den wenigen bleibt, dann ist das dann so.

---

### **Beitrag von „Fallen Angel“ vom 4. Mai 2022 12:30**

#### Zitat von NRW-Lehrerin

Sicher ist sicher. Wer will schon auf den Kosten ( knapp 500€ für die Schulfahrt) sitzen bleiben.

Klassenfahrten werden aber auch immer teurer. Darf ich fragen, wie viele Tage die Fahrt geht? Und ob ein besonderes Programm geplant ist (Ski etc.)?

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 4. Mai 2022 13:56**

Die Klasse fährt 10 Tage auf eine Nordseeinsel.□

---

**Beitrag von „sillaine“ vom 4. Mai 2022 19:00**

Unsere 4. Klassen haben die Klassenfahrt abgesagt und in der Woche Klassenausflüge gemacht. So war es trotzdem eine besondere Woche, nur ohne Übernachtung. Die Kinder, die dann wirklich in der Zeit positiv wurden, blieben dann einfach normal Zuhause und die anderen konnten ihre Ausflüge weiter machen. Ich fand das eine gute Alternative für die momentane Zeit.

---

**Beitrag von „laleona“ vom 4. Mai 2022 19:21**

Mein Kind (4. Klasse) fährt demnächst auf Klassenfahrt. Inshallah.